

## Information zum Datenschutz Hinweisblatt

### Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Auf der Grundlage von Art. 13 und 14 der EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit Auskünften und Erhebung personenbezogener Daten durch **das Kreisjugendamt Meißen Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen/Kindertagesstätten/ Jugendarbeit**

#### **Bereich: Wirtschaftliche Jugendhilfe**

#### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und behördliche Datenschutzbeauftragte**

Landkreis Meißen, Landratsamt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertr. d. d. Landrat Ralf Hänsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

#### **Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Meißen**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Meißen, Frau Annelie Schuster, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen  
Datenschutzbeauftragter  
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen  
oder unter E-Mail Adresse: [dsb@kreis-meissen.de](mailto:dsb@kreis-meissen.de)

#### **Verantwortlicher im Jugendamt**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kreisjugendamt ist die Amtsleitung. Den Verantwortlichen, Amtsleitern Herr Sàri, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen  
Dezernat Soziales  
Kreisjugendamt, Amtsleitung  
Loosestraße 17-19, 01662 Meißen  
oder unter der E-Mail Adresse: [kreisjugendamt@kreis-meissen.de](mailto:kreisjugendamt@kreis-meissen.de)

#### **Beschwerderecht**

Sie haben zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Meißen oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351/493-5490, Internet: [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de), E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)

#### **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen**

##### **Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben?**

- a) der Erfüllung von Aufgaben gem. § 2 SGB VIII
- b) Heranziehung Kostenbeitragspflichtiger zu Kostenbeiträgen gemäß §§ 91ff SGB VIII für (teil)stationäre Fremdunterbringung von Kindern/Jugendlichen/junger Volljähriger gemäß §§ 13(3), 27-35, 35a, 41, 42, 42a, 19
- c) Prüfung der örtlichen Zuständigkeit gemäß §§ 86ff SGB VIII, § 14 IX und § 53 XII
- d) Prüfung des gewöhnlichen Aufenthaltes, Prüfung Beginn der Hilfestellung
- e) ausgabenseitige Umsetzung gewährter Hilfen des SG Soziale Dienste §§27 ff., §35a, 41 u. 42 sowie §§ 13 (3), 19 und 20
- f) Kostenerstattungsverfahren gegenüber anderen örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugend- gemäß §§ 89ff SGB VIII, 102 ff. SGB X oder anderer Sozialleistungsträger gemäß §§ 91ff SGB VIII, 102 ff. SGB X Auskunftsersuchen bei Dritten gem. § 97a SGB VIII (Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rententräger, Finanzamt, Kommunalen Sozialverband Sachsen u.s.w.)
- g) Beratung der Kostenbeitragspflichtigen und fallführenden Mitarbeitern des Kreisjugendamtes (ASD, PKD, Amtsvormund) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Einzelfalls zu Heranziehung zu Kostenbeiträgen, Wechsel der Rechtsform (bei Unterhaltsansprüchen), Kostenerstattungen Dritter (Halbwaisenrente, BaföG, BAB, Kindergeld...), Leistungen zur Krankenhilfe, Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB XII (AIG II, BAB, BaföG, Grundsicherung...), mögliche Leistungen der Jugendhilfe zu Eingliederungshilfen sowie damit verbundene Kostenübernahme und entsprechende

Heranziehung, Leistungen zum Unterhalt der Hilfeempfänger, Belehrung über Auskunfts-, Anzeige- und Mitwirkungspflicht, Zuständigkeits- und Kostenerstattungsregelungen unter Beachtung aller Angelegenheiten der Personensorge, Ermittlung des Inhabers der elterlichen Sorge

h) Beratung von Dritten (insbesondere Betreuer, Vormünder, Jugendhilfeeinrichtungen und Trägern) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Einzelfalls zu Kostenerstattungen, Kostenbeitragspflicht und/oder Unterhaltspflicht

i) allgemeine Leistungen zum Unterhalt und Krankenhilfe des Hilfeempfängers gemäß § 39 und § 40 SGB VIII

J) Beratung und Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung in Teamberatungen zu Zuständigkeiten, Art und Dauer der Unterbringung eines Hilfeempfängers hinsichtlich der Auswirkungen auf die wirtschaftliche Jugendhilfe bzw. zu Leistungen zum Unterhalt

### **Datenerhebung**

#### **Von wem werden die Daten erhoben?**

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, werden die Daten nur sofern im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich von folgenden Stellen erhoben: *Familiengericht, Einwohnermeldeamt, Sozialleistungs- und Versicherungsträger (Jobcenter, Sozialamt, wirtschaftliche Jugendhilfe, Rentenversicherung, Krankenkasse)*

#### **Welche Daten werden verarbeitet?**

Es werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: *Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Informationen zur Lebenssituation), Gesundheitsdaten, Informationen zum familiären Umfeld, bewilligte Hilfen, Informationen zum Hilfeprozess, Risikofaktoren hinsichtlich der Entwicklung eines Kindes*

#### **An welche Stellen werden die Daten weiter gegeben?**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich weitergegeben an: *Familiengericht, Polizei*

### **Datenspeicherung**

Ihre Daten werden im Landratsamt Meißen für 10 Jahre aufbewahrt.  
Abgeschlossene Vorgänge werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert und vernichtet.

### **Betroffenenrechte**

#### **Als Betroffene/r haben Sie nach der Datenschutzgrundordnung verschiedene Rechte:**

- das Auskunftsrecht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Art. 15 EU-DSGVO
- das Recht auf Berichtigung, falls die Daten falsch eingegeben sind Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 EU-DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO
- das Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO.

Als Betroffene/r wenden Sie sich direkt an das Jugendamt des Landratsamtes Meißen und tragen ihr Anliegen mit präzisen Daten vor oder reichen es schriftlich ebenfalls mit präzisen Daten ein, an folgende Anschrift:

Landratsamt Meißen  
Dezernat Soziales  
Kreisjugendamt  
Amtsleitung  
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen